

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Solarstrom/Photovoltaik-Endverbrauchern



Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist für alle Angebote Aufträge, Kaufverträge und Lieferungen, die wir an Auftraggeber (Kunde) leisten. Sie gelten gleichfalls für künftige Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Lieferungen und Leistungen der J. Blome Elektrik GmbH (im Folgenden Verkäufer genannt) gegenüber einem Verbraucher gelten die nachfolgenden Regelungen. Sie gelten nicht nur für den Verkauf, sondern erstrecken sich auf sämtliche Lieferbeziehungen, auch soweit diese mit Nebenleistungen wie der Montage verbunden sind.

2. Als Verbraucher gelten alle Kunden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine Gewerbeurlaubnis für den Bereich der Energieversorgung innehaben oder für die keine solche Gewerbeurlaubnis erforderlich ist und die insoweit nicht unternehmerisch tätig sind.

3. Die AGB sind insbesondere einbezogen, sofern sie dem Kunden mit dem Vertragsangebot von dem Verkäufer übergeben oder elektronisch zugesandt wurden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Verkäufer unterbreitet dem Kunden ein Vertragsangebot in Schrift- oder Textform, das 30 Tage bindend ist. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahme des Kunden zustande.

2. Der Kunde überprüft das Angebot hinsichtlich der benötigten Menge, der baulichen Voraussetzungen sowie der Generatoranordnung. Der Kunde kann eine weitergehende Beratung verlangen. Bei Zweifeln des Verkäufers hinsichtlich der statischen Voraussetzungen übernimmt der Kunde die Kosten einer erforderlichen Prüfung.

3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Software und Animationen behält sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor. Hierfür und für als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen bedarf der Kunde vor ihrer Weitergabe an Dritte der Zustimmung der Verkäuferin in Text- oder Schriftform.

§ 9 Leistungsänderung

1. Die Leistungsklassen von Solarmodulen unterliegen regelmäßig Abweichungen. Statt der vereinbarten Wareneigenschaften ist der Verkäufer deshalb berechtigt, ganz oder zum Teil leistungstärkere oder leistungsschwächere Ware zu liefern. In diesem Fall kann der Preis im Rahmen des Zumutbaren aufgrund besonderer Abrede angepasst werden.

2. Der Verkäufer benachrichtigt den Kunden schnellstmöglich und noch vor der Lieferung über die Leistungsänderung. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden wegen vermehrten Platzbedarfs der Anlage oder aus anderen gewichtigen Gründen trotz der nur geringen Abweichung unzumutbar sein, kann er der Leistungsänderung unverzüglich widersprechen. In diesem Fall ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Nimmt der Hersteller nach Abschluss des Vertrages technische Verbesserungen oder neutrale Veränderungen in seiner Serienproduktion vor, ist der Verkäufer berechtigt, die veränderte Ware zu liefern.

§ 10 Wirtschaftlichkeitsberechnung/Ertragsprognose

1. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung beruht auf den Standard-Daten eines Programms nach den Durchschnittswerten der Sonneneinstrahlung, der Dachneigung, der Ausrichtung der Anlage und der sonstigen üblichen Parameter.

2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Ertrag durch eine Verschattung (z. B. durch wachsende Bäume oder durch Bebauung in der Umgebung) gemindert werden kann und er das Risiko von Änderungen der Verhältnisse in der Umgebung tragen muss.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Für den Umfang und den Preis der Leistung ist das zeitlich letzte Vertragsangebot des Verkäufers maßgeblich.
2. Die geschuldete Warenbeschaffenheit ist der Produktbeschreibung des Herstellers zu entnehmen.
3. Vertragliche Nebenleistungen, insbesondere die Verpflichtung zur Montage, zur Anmeldung beim Netzbetreiber und zu Meldung bei der Netzagentur, bedürfen der Aufnahme in die Vertragserklärung des Verkäufers.

§ 4 Widerrufsrecht des Kunden

Für den Fall, dass der Vertrag im Wege des Fernabsatzes mit einem Verbraucher geschlossen wird (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail, Brief), hat der Kunde das Widerrufsrecht gemäß §§ 312 d, 312 b BGB. Die Bedingungen und Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

§ 5 Preise

1. Es gelten die im Angebot des Verkäufers enthaltenen Preise zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Es sind Euro-Preise, sofern nichts anderes angegeben ist.

§ 6 Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist 5 Tage nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung fällig, falls nichts anderes vereinbart ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, sofern nicht der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist. Zudem ist der Verkäufer im Rahmen der §§ 323 ff., §§ 346 ff. BGB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder gem. §§ 286, 280 I, II BGB Schadensersatz zu verlangen.
3. Eine Aufrechnung des Kunden ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
4. Schecks werden erfüllungshalber angenommen. Dadurch entstandene Kosten und Zinsen hat der Kunde unverzüglich zu ersetzen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
2. Wird die Vorbehaltsware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, deren Eigentümer oder Vermieter der Kunde ist, so tritt dieser etwaige Ansprüche aus der Nutzung der Sache an den Verkäufer ab. Wird die Vorbehaltsware mit fremden Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde die aus dieser Verbindung erwachsenden Forderungen an den Verkäufer ab. Der Verkäufer kann eine Verbindung der Waren untersagen, wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist.
3. Bei Pfändung der Vorbehaltsware oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 12 Mängelgewährleistung und Schadensersatz

1. Mängelansprüche verjähren binnen zwei Jahren ab Lieferung, im Falle der Übernahme der Montage ab deren Abnahme. Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres.
2. Der Kunde kann wegen nicht erbrachter oder nicht rechtzeitiger Leistung nur vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen, wenn er eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt hat.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Verkäufer oder seinen Erfüllungsgehilfen vorliegt.
4. Soweit der Hersteller Garantien oder Zusagen gemacht hat, ist hieraus nicht unmittelbar der Verkäufer verpflichtet, sondern der Hersteller in Anspruch zu nehmen.

§ 7 Lieferung/Annahme

1. Der Kunde erklärt sich auf Anfrage des Verkäufers mit Teillieferungen und Teilbereitstellungen einverstanden, sofern dies für ihn zumutbar ist.
2. Der Verkäufer nimmt Verpackungsmaterial insoweit zurück, als er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.
3. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so kann der Verkäufer den dadurch entstehenden Mehraufwand geltend machen. Während des Annahmeverzuges hat der Verkäufer nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Hat der Verkäufer dem Kunden erfolglos eine Frist von vier Wochen für die Annahme ihrer Leistung gesetzt, ist er ungeachtet von Rücktritt und Schadensersatz berechtigt, die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs anderweitig zu verwerten und den Erlös, soweit er nicht durch die anderweitige Verwertung aufgezehrt wird, auf den Kaufpreis anzurechnen.

§ 8 Lieferfrist/Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung der Ware einschließlich der Nebenleistungen innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsschluss.
2. Diese Frist steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung des Verkäufers, sofern dieser ihre Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat, insbesondere rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Der Vorbehalt der Selbstbelieferung gilt nicht, sofern nur eine kurzfristige Lieferstörung vorliegt.
3. Im Falle der mangelnden Selbstbelieferung wird der Verkäufer den Kunden unverzüglich informieren und eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich erstatten, falls es sich nicht um eine kurzfristige Lieferstörung handelt.

J. Blome Elektrik GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 15
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04791/13470
Tel. 04791/12145
Internet: www.blomeelektrik.de
E-Mail: info@blomeelektrik.de

Geschäftsführung: Jürgen Blome, Jens Heißenbüttel
Amtsgericht Walsdrode HRB 121930
USt ID: DE 225101407

§ 13 Rücksendung mangelfreier Ware

Richtig gelieferte und mangelfreie Ware wird im Einzelfall zurückgenommen, wenn der Verkäufer zustimmt. Der Verkäufer erhebt in diesem Fall eine Rücknahmegebühr in Höhe von 5 % des Netto-Warenwertes, mindestens aber in Höhe von 250,- Euro. Die Transportkosten trägt der Kunde. Die zurückgesandte Ware wird nur dann angenommen, wenn sie originalverpackt, unbeschädigt und ungebraucht ist.

§ 14 Auslandslieferung

Zusätzliche Kosten, die durch eine Auslandslieferung verursacht werden, wie etwa Zölle, Konsulatsgebühren, Aufwände für die Erstellung von Ausfuhrdokumenten und Kosten, die durch ausländische Verpackungsvorschriften entstehen, trägt der Kunde.

§ 15 Schriftform

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Klausel des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so gilt der Vertrag im Übrigen fort.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Osterholz-Scharmbeck. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Art. 23 EuGVVO bleibt unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.